

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin - Grundsatz, Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen</p>	<p>Beteiligt: Kämmereiamt</p>						
<p align="center">Förderung der "Lokalen Partnerschaft für Demokratie" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" (2025-2032)</p>							
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.04.2024</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.04.2024	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
17.04.2024	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren für das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ für den Förderzeitraum 2025-2032.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse/ Informationen:

2019/IV/0455 – Bürgerschaftssitzung vom 04.12.2019

Sachverhalt:

Anlass und Gesamtkonzept

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Mithilfe der durch das Bundesprogramm geschaffenen Strukturen werden vorhandene Netzwerke gepflegt, gefördert und ausgebaut. Ziel ist es, dass die engagierte Zivilgesellschaft Rostocks gefördert und bestärkt durch eine funktionierende Partnerschaft für Demokratie (Pfd) weiterhin eine starke, klare und öffentliche Positionierung gegen (Rechts-)Extremismus sichtbar machen kann. Mit der Fortsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock diese Arbeit für eine lebendige, vielfältige und demokratische Zivilgesellschaft verstetigen.

Ziele des Bundesprogramms sind:

Die geförderten Strukturen, Modellprojekte und die handlungsleitenden Kernziele von "Demokratie leben!" verfolgen drei zentrale Handlungsfelder: 1. Demokratie fördern, 2. Vielfalt gestalten, 3. Extremismus vorbeugen.

Herausforderungen und Schwerpunkte

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre und eine fortwährende Aufgaben- und Zielanalyse haben gezeigt, dass es auch in Rostock weiterhin notwendig ist, sich für eine Förderung der Demokratie, für die Stärkung und Gestaltung von Diversität und für eine Extremismusprävention einzusetzen.

Daraus abgeleitete Herausforderungen für die Arbeit der Pfd sind:

- Förderung des sozialen Zusammenhaltes (vor allem in den peripheren Großwohnsiedlungen)
- Weiterentwicklung der kommunalen Integrationspolitik (konzeptionell über das Integrationskonzept)
- Verfasste Strukturen und latente Bestrebungen der rechtsextremen Szene
- Umgang mit Populismus
- Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat und die Demokratie

Arbeitsschwerpunkte der Pfd ab 2025 werden sein:

- die Stärkung der Erinnerungs- und Mahnkultur,
- das Wirken gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene,
- die Stärkung demokratischer Grundkompetenzen der Bevölkerung,
- die Förderung des Verständnisses und der Anerkennung von Diversität
- Stärkung demokratischer Grundkompetenzen in der Bevölkerung, der Diskussionskultur sowie der Zivilcourage

Finanzierung

Die genaue jährliche Förderhöhe ist u.a. abhängig von den geplanten Projekten und wird der Hanse- und Universitätsstadt Rostock per Zuwendungsbescheid seitens des Fördergebers gewährt. Geplant wird mit einer jährlichen Gesamtfördersumme von 200.000,00 Euro (1.600.000,00 Euro für die Gesamtförderzeit von acht Jahren).

Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. die Erbringung von kommunalen Eigenmitteln in Höhe von voraussichtlich 10,01% der Gesamtausgaben (entspricht 20.020,00 Euro pro Jahr oder 160.160,00 Euro für den gesamten Förderzeitraum).

Bewilligungsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) für die inhaltliche Koordinierung und Mittelbewirtschaftung durch die Verwaltung. Dies erfolgte durch die Schaffung einer Stelle des „Koordinators Extremismusprävention“ beim Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen (OE 08).

Vor dem Hintergrund der hohen Fördersumme, dem vergleichsweise geringen Eigenanteil und insbesondere der vielen positiven Auswirkungen, die durch die, vom Bundesprogramm geförderten, Maßnahmen für die Stadtgesellschaft entstehen, sollte sich die Hanse- und Universitätsstadt erneut um eine Förderung beim Bund bewerben.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm finden Sie unter: www.demokratie-leben.de

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren zunächst keine.

Für den Fall eines positiven Zuwendungsbescheides stünden für die HRO prognostiziert folgende, finanzielle Auswirkungen in Zusammenhang:

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11112

11112.54190027

Bezeichnung: Beauftragte

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2025	11112.41441030	200.000,00		200.000,00	
2025	11112.54190027		220.020,00		220.020,00

- Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. (BS-Beschluss liegt vor; HH-Satzung 2024/2025 noch nicht in Kraft getreten)

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

- liegen nicht vor.
- werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

- Die Vorlage hat keine Auswirkungen.
- Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine